

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt  
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 122.

Dienstag, 31. Mai 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Zeitträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Regelmäßige Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormitags 9 Uhr ohne Gewähr. Notationsdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Donnerstag, den 2. Juni 1910, vorm. 10 Uhr  
sollen im Auktionslokale hier 1 Sprechautomat, 2 Sprechapparate, Grammophonplatten, eine Anzahl Klavier- und Zithernoten, Musikhefte, Nieder- und Coupletbücher u. a. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.  
Riesa, am 27. Mai 1910.  
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Aufgehoben ist die auf Mittwoch, den 1. Juni 1910, vorm. 10 Uhr im Auktionslokale hier angeordnete Versteigerung.  
Riesa, am 31. Mai 1910.  
Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Am 1. Juni 1910 ist das Schulgeld für das 2. Vierteljahr 1910 fällig. Die Beträge sind bis spätestens  
zum 14. Juni 1910  
an die hiesige Schulkasse — Gemeindeamt, Zimmer Nr. 5 — abzuführen.  
Gröbba, am 31. Mai 1910.  
Der Schulvorstand.

Freibank Poppitz.  
Mittwoch, den 1. Juni, mittags 11—1 Uhr kommt Schweinefleisch, roh, pro 1/2 kg 50 Pfg., zum Verkauf.  
Poppitz, 31. Mai 1910.  
Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 31. Mai 1910.

—\* Casovortrag. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, wird auf Veranlassung der hiesigen Gaswerksdirektion am 14. Juni im Saale des Hotel „Wettiner Hof“ Herr Ingenieur Bruns aus Hannover einen allgemein verständlichen wissenschaftlichen Vortrag über

„Die moderne Küche unter besonderer Berücksichtigung des Kochens mit Gas“ sowie „Die Verwendung von Gas zu Leucht- und Heizzwecken“

halten. Der Redner versteht es, in leicht verständlicher Weise die Vorzüge des Kochens mit Gas an Hand moderner Apparate praktisch zu erklären. Zur besseren Verständlichkeit werden während des Vortrages Koch-, Brat- und Backversuche verabreicht. Ebenso wird die Gasbeleuchtungsfrage vom Jahre 1812 an bis zum neuesten hängenden Gasglühlicht erläutert. Auch hierfür sind diverse Apparate auf der Bühne zur Vorführung angehängt. Es ist daher dieser Vortrag sowohl Damen als auch Herren angelegentlich zu empfehlen.

—\* In der Nacht vom Sonntag zum Montag haben Diebe den im Garten des hiesigen Dampfschiff-Restaurants stehenden Schokoladen-Automaten geplündert. Sie haben eine Scheibe des Automaten zertrümmert und diesem dann für etwa 8 Mark Waren entnommen. Die gestohlene Schokolade haben die Diebe zum Teil gleich an Ort und Stelle verzehrt.

— Ein Pistolenschießen der Gendarmrie im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain fand am gestrigen Montag auf dem Großenhainer Militärschießstand statt. Dem Preisrichter wohnten bei Herr Gehelmer Regierungsrat Amtshauptmann Dr. Uhlemann, Herr Gendarmmajor Röhre-Dresden, Herr Gendarmsekretär v. Wittrow, Herr Wirtschaftsinспектор Jüling und Herr Kreisobergendarm Herrmann-Dresden. Am Preisrichter beteiligten sich ein Obergendarm, zwei Brigadiere und zwölf Gendarmen. Den ersten Preis erhielt Herr Gendarm Saro-Großenhain, den zweiten Herr Gendarm Guner-Oberbach, dritte Preise erhielten die Herren Gendarm Barth-Medingen und Bassotta-Merschwig. Mittags fand gemeinsame Mittagstafel im Hotel de Sage statt.

— Unter außerordentlich starker Beteiligung wurde am Sonntag und Montag in Jittau der 42. Verbandstag der sächsischen Konsumvereine abgehalten. Es wurden Vorträge gehalten über die Pfändung des Geschäftsguthabens, über den internationalen Genossenschaftstag, über die Einrichtung der Schiedsgerichte im Verbandsverband und über die Stellung der Konsumgenossenschaften zu den Erzeugnissen der Heimarbeit, der Hausindustrie und der Strafanstalten. Nach dem Geschäftsbericht über das abgelaufene Verbandsjahr zählte der Verband in dem am 31. Dezember 1909 zu Ende gegangenen 42. Geschäftsjahr 171 Vereine, und zwar 162 Konsumvereine, 5 Produktionsgenossenschaften, 2 Bauerngenossenschaften, 1 Genossenschaft für Hotelbetrieb, einen Badverein. Die Mitgliederzahl betrug 251003. Die Zahl der Verkaufsstellen betrug Ende 1909: 997 mit einem Durchschnittsumsatz von 111180 M. Die Geschäftslasten (Unkosten, Gehälter und Löhne, Zinsen, Steuern und Abschreibungen) betragen 1900 etwa 8 Prozent vom Umsatz oder 1181153 M., 1909 dagegen 8588881 M. oder etwa 11 Prozent vom Umsatz des letzten Jahres. Der Grundbesitz der Vereine hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre um mehr als das Achtfache erweitert, der Inventar-

bestand um mehr als das Neunfache. Der Grundstücks-wert betrug im Jahre 1909 im ganzen 15829088 M. (worauf 8854975 M. Hypotheken ruhten), der Inventarwert 1789259 M. Die Hypothekenschulden haben sich prozentual verringert; während der Grundbesitz 1900 noch mit ca. 68 Prozent belastet war, ist er es gegenwärtig nur mit etwa 57 Prozent. Die Warenschulden haben sich im Verhältnis zum Warenbestand vermindert, sie betragen 1900 auf je 1000 M. Bestand ca. 15 M., 1909 dagegen ca. 14 M. Die Spareinlagen haben sich von 828068 M. im Jahre 1900 auf 5078371 M. im Jahre 1909 gehoben. — Der nächste Verbandstag wird in Glauchau abgehalten.

—\* Der Juni leitet seinen Namen von der römischen Göttin Juno ab. Nach anderer Meinung soll er als junius mensis (der juniische Monat) dem römischen Konsul Junius Brutus gewidmet sein. Im ersten Jahrhundert erhielt er sogar zu Ehren der betreffenden Herrscher vorübergehend den Namen Germanicus oder Actius. Die deutsche Bezeichnung für den Monat Juni lautet Brachmonat, weil in ihm die Felder gebrochen, d. h. umgepflügt werden. Auch wurde er früher häufig Sommermonat oder Rosenmonat genannt, während er um das Jahr 1300 als der andere Mai bezeichnet wurde. Mit dem Juni treten wir in die Zeit der sommerlichen Vegetation ein. Gärten und Anlagen streuen im herrlichsten Blumenkolor. Der balsamische Geruch der Rosen durchzieht die Luft.

Leber dem Busch der Rose  
Möcht sich das Stiermohr,  
Hinter dem Busch der Rose  
Ist die Liebe noch wach.  
Warst, ihr Strophen am Zweige,  
Wie es Zeit ist zu blühen —  
Junge Liebe, die schweigt,  
Bis es Zeit ist, zu glühn.  
Doch sie küssen und lösen —  
Und in selbiger Nacht  
Breden alle die Rosen  
Auf in duftiger Pracht.

Von den Bäumen aber winken in verführerischem Rot die saftigen Riesen. In den Familien pflegen aber um diese Zeit ernstliche Betrachtungen über das Thema: Wohin gehen wir dieses Jahr in die Sommerfrische? abgehalten zu werden. Wo aber der Geldbeutel des Hausvaters eine solche Erholungsreise kategorisch untersagt, da bildet der Juni die geeignetste Zeit für allerlei kleine Ausflüge und Landpartien. Für den Landmann darf der Juni gern etwas Regen bringen, d. h. wenn die Temperatur dabei auf sommerlicher Höhe bleibt; denn die alten Bauernregeln sagen: Juni feucht und warm — Nacht den Bauer nicht arm. — Dagegen Wenn naß und kalt der Juni war, — Verdirbt er meist das ganze Jahr.

— In Dresden ist gestern mittag der Reichstags-abgeordnete Oswald Zimmermann gestorben. Mit Herrn Zimmermann, der bekanntlich der Deutschen Reformpartei angehörte und der auch in Riesa wiederholt Vorträge gehalten hat, ist eine der markantesten Persönlichkeiten auf dem politischen Gebiete aus dem Leben geschieden. Der Heimgegangene, der seiner Parteistellung nach ganz besonders für die Mittelstandskreise wirkte, werden auch seine politischen Gegner ehrliches Wollen nicht absprechen können. Zimmermann, der als Schriftsteller und Redakteur in Dresden wirkte und zuletzt den Reichstagswahlkreis Schopau-Marienberg vertrat, wurde am 5. Februar 1859 in Neumarkt (Schlesien) geboren. Nach dem Besuch des Gymnasiums in Oplau studierte er in Breslau und Leipzig Philosophie und Volkswirtschaft. 1886 trat er als Gehilfenredakteur in das damalige Tageblatt „Deutsche Reform“ in Dresden ein. Er war Vorsitzender des Landesverbandes der Deutschen Reformpartei im Königreich Sachsen.

—SS Das Dresdner Landgericht hatte sich soeben mit einem interessanten sogenannten unlauteren Wettbewerbsprozeß zu beschäftigen, der auch des Romischen nicht entbehrt. Die Fleischerminnung zu Reichen hatte gegen den ebenfalls in Reichen ansässigen Fleischergeschäftsführer Schneider Strafanzeige wegen unlauteren Wettbewerbes erstattet. Die Staatsanwaltschaft hatte auch auf Grund dieser Anzeige das Hauptverfahren eröffnet. Im März hatte der genannte Fleischergeschäftsführer Schneider, der der Reichen Fleischerminnung nicht angehört, im „Reichen Tageblatt“ Ochsenfleisch offeriert. Das betreffende Inserat hatte folgenden Wortlaut: „Achtung: Prima Ochsenfleisch, Pfund 60 und 65 Pfennige.“ Dieses so überaus billige Angebot machte die Innungsmitglieder sofort stutzig und es wurden Ermittlungen darüber angestellt, auf welche Weise Schneider in den Besitz des billigen „prima Ochsenfleisch“ gelangt war. Man legte allerlei Vermutungen, und man traf schließlich auch das Richtige. Es wurde festgestellt, daß das annoncierte Fleisch nicht von einem Ochsen, sondern von einem — Bullen stammte. Auf Grund dieser Feststellung wurde dann seitens der Fleischerminnung gegen den Fleischergeschäftsführer Klage wegen Vergehens gegen das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes erhoben. Vor Gericht bestritt der Angeklagte, sich gegen die gesetzlichen Bestimmungen vergangen zu haben. Nach seiner Behauptung kann ein Bulle auch ein Ochse und demnach Bullenfleisch auch Ochsenfleisch sein. Man unterscheidet im Fleischergewerbe Sprungochsen und Mastochsen. Sprungochsenfleisch könne er aber nicht annonciieren, das verstoße das Publikum nicht, insofern er habe er das Fleisch als „Ochsenfleisch“ bezeichnet. Der als Sachverständiger vernommene Obermeister Wischke der Dresdner Fleischerminnung erklärte, daß der Angeklagte durch sein Inserat eine Verführung des konsumierenden Publikums herbeigeführt habe. Er habe tatsächlich Bullenfleisch verkauft, Ochsenfleisch aber feilgeboten. Ochsenfleisch und Bullenfleisch sei zweierlei. Bullenfleisch werde in der Hauptsache weder zum Kochen noch zum Braten verwendet, sondern fast ausschließlich bei der Wurstfabrikation mitverarbeitet. Dieser Anschauung trat der Angeklagte mit Entschiedenheit entgegen und behauptete, daß von den Dresdner Fleischermännern zahlreiche Bullen geschlachtet und das Fleisch zum Kochen und Braten verkauft würde. Sein Vergehen bestände lediglich darin, daß er das von ihm annoncierte Fleisch zu billig angeboten hätte. Eine Verführung des Publikums habe er weder beabsichtigt noch erreicht. Das Gericht schenkte diesen Behauptungen des Angeklagten Glauben, erwähnte ihn aber, in Zukunft nicht wieder Bullenfleisch als Ochsenfleisch anzubieten und erkannte auf kostenlose Freisprechung.

—SS Der Ständige Ausschuß des Bundeskultur-rates trat in Dresden zu einer Sitzung zusammen und beschäftigte sich u. a. mit folgenden Angelegenheiten: Dem Ansuchen des Rates der Stadt Dresden um Unterstützung seines Antrages, den städtischen Vieh- und Schlachthof zu einer Tariffation auszubilden, so daß die Gebühr für die Ueberführung der Wagen von Station König Albertshafen bis zur Ladetrampe des Schlachthofes fortfällt, wird zugestimmt, nachdem der Rat weitere Aufklärung über die neue Gebührenordnung usw. gegeben hat. — In Erledigung einer Verordnung des Königl. Ministeriums des Innern wird die Veranlassung von bodenkundlichen Ueberforschungen als erstrebenswert bezeichnet. Auch hält man die Entsendung eines Fachgelehrten zu dem in Frage stehenden Kongreß in Stockholm für nicht unangebracht. Dagegen wird die Bewilligung eines Jahresbeitrages dem Gemessen des Königl. Ministeriums anheimgegeben und

Wohnungsnachweis!

Das Verzeichnis der zu vermietenden Wohnungen ist, kann in der Geschäftsstelle Goethestraße 59 während der stündigen Geschäftsstunden kostenfrei eingesehen werden.

Wohnungsnachweis!